

2. Vorbericht zum Produktgruppen-Budget (PGB) 2022

2.1 Das Wichtigste auf einen Blick (Management Summary)

Wie bereits das PGB 2021 wurde auch das PGB 2022 während der Corona-Pandemie verfasst. Die gesellschaftliche, soziale und vor allem auch wirtschaftliche Unsicherheit besteht nach wie vor. Die Ausgangslage für das Produktgruppen-Budget (PGB) 2022 wurde weiter durch die finanzielle Situation mit den Verlusten der beiden letzten Jahresrechnungen und dem für das Jahr 2021 veranschlagten Verlust von 40,9 Mio. Franken sowie der zusätzlich zu Lasten des Jahrs 2021 beschlossenen Corona-Notunterstützung von 5 Mio. Franken erschwert. Die Jahresrechnung 2019 schloss mit einem Verlust von 17,2 Mio. Franken, die Jahresrechnung 2020 – trotz vom Gemeinderat nachträglich beschlossenen Sparmassnahmen im Umfang von rund 15,5 Mio. Franken – mit einem Verlust von 11,5 Mio. Franken.

Der Gemeinderat hat auf die finanziellen Herausforderungen mit der Ausarbeitung des Finanzierungs- und Investitionsprogramms (FIT II) reagiert und weitere Entlastungsmassnahmen für das Jahr 2022 und folgende erarbeitet. Die Massnahmen aus FIT II (www.bern.ch/finanzen/finanzplan) im Umfang von rund 32 Mio. Franken wurden im PGB 2022 umgesetzt oder innerhalb der Globalvorgabe kompensiert. Bei wenigen umgesetzten Massnahmen wird die finanzielle Auswirkung mit Verzögerung einsetzen.

Ab dem Jahr 2022 wird von einer schrittweisen Erholung des Steuerertrags ausgegangen. Dem Vorsichtsprinzip folgend werden jedoch nur leicht höhere Steuererträge (+10,3 Mio. Franken) eingeplant. Die tatsächliche Entwicklung der Steuereinnahmen ist mit grossen Unsicherheiten verbunden und hängt massgeblich von den Auswirkungen der Pandemie und der Wirkung der Unterstützungsmassnahmen von Bund und Kantonen ab. Zusätzliche Unsicherheiten bringt das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) in Verbindung mit der kantonalen Steuergesetzrevision 2021 mit sich.

Das PGB 2022 weist im Allgemeinen Haushalt einen Aufwand von Fr. 1 336 739 553.85 und einen Ertrag von Fr. 1 286 097 209.25 aus, woraus ein Defizit von Fr. 50 642 344.60 resultiert. Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1,54.

In der mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) 2022 – 2029 sind im Allgemeinen Haushalt rund 1,4 Mia. Franken an Investitionen enthalten (Durchschnitt pro Jahr: 175 Mio. Franken). Davon entfallen rund 624 Mio. Franken auf Schulgebäude, unter anderem in Folge der stark steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen (Stadtwachstum) und 230 Mio. Franken auf Sport- und Freizeitanlagen im Bereich Eis und Wasser, die am Ende ihres Lebenszyklus sind und erneuert werden müssen. Ein Grossteil der Investitionen kann nicht beliebig hinausgeschoben werden, der erforderliche Schulraum, beispielsweise, muss rechtzeitig zur Verfügung stehen. Basierend auf Erfahrungswerten kann davon ausgegangen werden, dass in den einzelnen Jahren deutlich tiefere Investitionen realisiert werden dürften. Dies in erster Linie aufgrund von Projektverzögerungen durch langwierige Entscheidungswege, Einsprachen aber auch begrenzte personelle Ressourcen. Gerechnet wird daher mit effektiven Ausgaben von total 1 Mia. Franken, was durchschnittlich 125 Mio. Franken pro Jahr entspricht.

Die hohen Investitionskosten belasten die Stadtkasse in den kommenden Jahren mit erhöhten Abschreibungen, Zinskosten und Kosten für den Betrieb. Bei einer angenommenen Realisierung von 140 Mio. Franken (Realisierungsgrad ca. 72 %) im Jahr 2022, können lediglich 19,8 % selbstfinanziert werden. Es muss mit einer Neuverschuldung von bis zu 110 Mio. Franken gerechnet werden.

Mit dem Budget 2022 beabsichtigt der Gemeinderat in der Stadtverwaltung netto 25,9 neue Stellen zu schaffen. Davon basieren 22 Stellen auf Beschlüssen des Stadtrats oder der Stimmberechtigten oder sind durch übergeordnetes Recht gebunden oder durch unbeeinflussbare Sachzwänge begründet. Der freiwillige Stellenausbau umfasst 3,9 Stellen. 3,1 Stellen werden durch den Kanton oder Dritte und 1,6 über Spezialfinanzierungen finanziert. Der Stellenabbau aufgrund von FIT II (gestaffelt insgesamt 150,3 Stellen bis 2024) ist darin nicht enthalten

2.2 Rechnungsführung

Das PGB 2022 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erstellt. Gegenüber dem PGB 2021 erfolgten keine wesentliche Änderung in der Rechnungsführung.

2.3 Grundlagen des PGB 2022

Als Grundlagen für das PGB 2022 dienten das PGB 2021, die Jahresrechnung 2020, der IAFP 2022 – 2025 sowie die Mittelfristige Investitionsplanung (MIP) 2022 – 2029.

2.4 Steueranlage und Eckwerte Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Sowohl die Steueranlage für die Gemeindesteuern als auch für die Liegenschaftssteuern bleiben unverändert:

Gemeindesteueranlage:	1,54
Liegenschaftsteuer:	1,5 Promille des amtlichen Werts

Die nach HRM2 geltenden Abschreibungssätze sind aus der Tabelle 10.4 ersichtlich. Für die Abschreibungen von Investitionen vor der Einführung von HRM2 sowie für die Aktivierung von Investitionen gelten folgende Vorgaben:

Abschreibungssatz Verwaltungs- vermögen vor HRM2:	linear über 12 Jahre (2014 – 2025), d.h. 8,33 %
--	---

Aktivierungsgrenzen:	
- mobile Sachanlagen	Fr. 50 000.00
- immobile Sachanlagen	Fr. 100 000.00

2.5 Berichterstattung

Die Berichterstattung erfolgt anhand der kantonalen Vorgaben zu HRM2. Die Berichterstattung ist gegliedert in Kommentare zum Allgemeinen Haushalt, zu den Sonderrechnungen und zum Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt und Sonderrechnungen konsolidiert).

2.6 Allgemeiner Haushalt

Das PGB 2022 weist bei einem Aufwand von Fr. 1 336 739 553.85 und einem Ertrag von Fr. 1 286 097 209.25 einen Aufwandüberschuss von Fr. 50 642 344.60 aus. Dieses Defizit reduziert den Bilanzüberschuss:

Mehrstufige Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Total Betrieblicher Aufwand	1'297'559'246.99	1'267'733'229.00	1'272'613'114.07
30 Personalaufwand	332'728'483.17	331'190'806.59	324'417'973.43
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	138'984'058.83	135'781'241.21	130'483'451.31
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	88'107'461.28	76'930'910.74	92'095'998.89
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	572'530'579.28	561'159'871.59	544'974'385.58
37 Durchlaufende Beiträge	1'530'000.00	2'240'000.00	1'155'429.27
39 Interne Verrechnungen	163'678'664.43	160'430'398.87	179'485'875.59
Total Betrieblicher Ertrag	1'198'195'259.31	1'180'037'906.82	1'219'409'724.78
40 Fiskalertrag	513'035'000.00	502'770'000.00	546'167'686.40
41 Regalien und Konzessionen	17'300'500.00	17'380'500.00	17'320'853.30
42 Entgelte	178'421'304.24	177'490'498.95	164'888'035.76
43 Verschiedene Erträge	4'428'738.56	4'337'400.00	5'063'305.34
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	319'801'052.08	315'389'109.00	305'328'539.12
47 Durchlaufende Beiträge	1'530'000.00	2'240'000.00	1'155'429.27
49 Interne Verrechnungen	163'678'664.43	160'430'398.87	179'485'875.59
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-99'363'987.68	-87'695'322.18	-53'203'389.29
34 Finanzaufwand	38'208'248.00	38'366'714.55	38'790'618.66
44 Finanzertrag	77'036'644.42	75'992'858.95	73'518'903.92
Ergebnis aus Finanzierung	38'828'396.42	37'626'144.40	34'728'285.26
Operatives Ergebnis	-60'535'591.26	-50'069'177.78	-18'475'104.03
38 Ausserordentlicher Aufwand	972'058.86	871'763.86	6'679'939.09
48 Ausserordentlicher Ertrag	10'865'305.52	10'030'765.88	13'680'344.42
Ausserordentliches Ergebnis	9'893'246.66	9'159'002.02	7'000'405.33
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	-50'642'344.60	-40'910'175.76	-11'474'698.70

Zusammenfassung			
30 - 39 Total Aufwand	1'336'739'553.85	1'306'971'707.41	1'318'083'671.82
40 - 49 Total Ertrag	1'286'097'209.25	1'266'061'531.65	1'306'608'973.12
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	-50'642'344.60	-40'910'175.76	-11'474'698.70

Auf Stufe der betrieblichen Tätigkeit resultiert ein Defizit von 99,4 Mio. Franken, im Vorjahresbudget betrug dieses Defizit 87,7 Mio. Franken.

Im Ergebnis aus Finanzierung resultiert ein Überschuss von 38,8 Mio. Franken (PGB 2021 37,6 Mio. Franken).

Das operative Ergebnis beträgt -60,5 Mio. Franken gegenüber -50,1 Mio. Franken im PGB 2021.

Das ausserordentliche Ergebnis weist einen Ertragsüberschuss von 9,9 Mio. Franken aus (PGB 2021 9,2 Mio. Franken), was schliesslich zu einem Budgetergebnis mit einem Aufwandüberschuss von 50,6 Mio. Franken führt (PGB 2021 Aufwandüberschuss von 40,9 Mio. Franken zuzüglich 5 Mio. Franken für die Corona-Notunterstützung).

Der Eigenkapitalnachweis (Kapitel 10.3) zeigt die erwartete Entwicklung sämtlicher Positionen mit Eigenkapitalcharakter. Als Eigenkapital im engeren Sinne ist der Bilanzüberschuss (zur Verlustabdeckung verfügbares Eigenkapital) des Allgemeinen Haushalts zu verstehen. Anhand der aktuellen Plandaten wird der Bilanzüberschuss aufgebraucht, per 31. Dezember 2022 ist ein Bilanzfehlbetrag von -15,9 Mio. Franken zu erwarten.

Im Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG; BSG 170.11) macht der Kanton den Gemeinden in den Artikeln 74 bis 76 strikte Vorgaben, wie bei einem Bilanzfehlbetrag vorzugehen ist: Dieser muss innert acht Jahren seit der erstmaligen Bilanzierung abgetragen werden. Er darf ein Drittel des Jahressteuerertrags nicht übersteigen. Budgetiert eine Gemeinde ein Defizit, das nicht durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist, muss der Gemeinderat im Finanzplan ausweisen, wie der Bilanzfehlbetrag ausgeglichen wird. Weist eine Gemeinde seit drei Jahren einen Bilanzfehlbetrag aus, muss sie vor dem Beschluss über das nächste Budget einen Finanzplan mit Sanierungsmassnahmen ausarbeiten. Kommt eine Gemeinde diesen Vorgaben nicht nach, legt der Regierungsrat das Budget und die Steueranlage der Gemeinde fest, damit das Budget ausgeglichen und der Bilanzfehlbetrag abgetragen wird.

Im PGB 2022 wird ein ungedecktes Defizit budgetiert ohne im Finanzplan auszuweisen, wie der Bilanzfehlbetrag auszugleichen ist. Die Steuereinnahmen liegen nach 2019 auch 2020 um 31 Mio. Franken unter Budget. Die konjunkturellen Aussichten sind aufgrund der Corona-Pandemie ungewiss und deren Auswirkungen auf die Steuererträge schwierig einzuschätzen. Die Unsicherheiten bleiben gross. Hinzu kommen die schwer vorhersehbaren Auswirkungen des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) in Verbindung mit der kantonalen Steuergesetzrevision 2021 auf die städtischen Steuererträge.

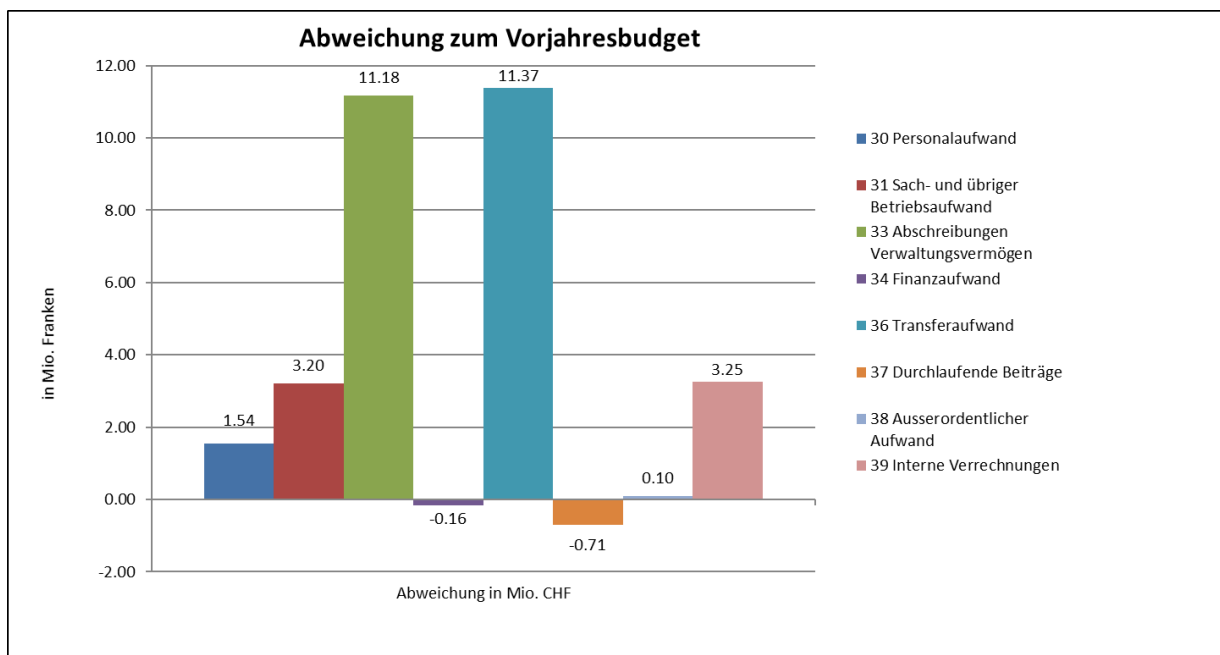
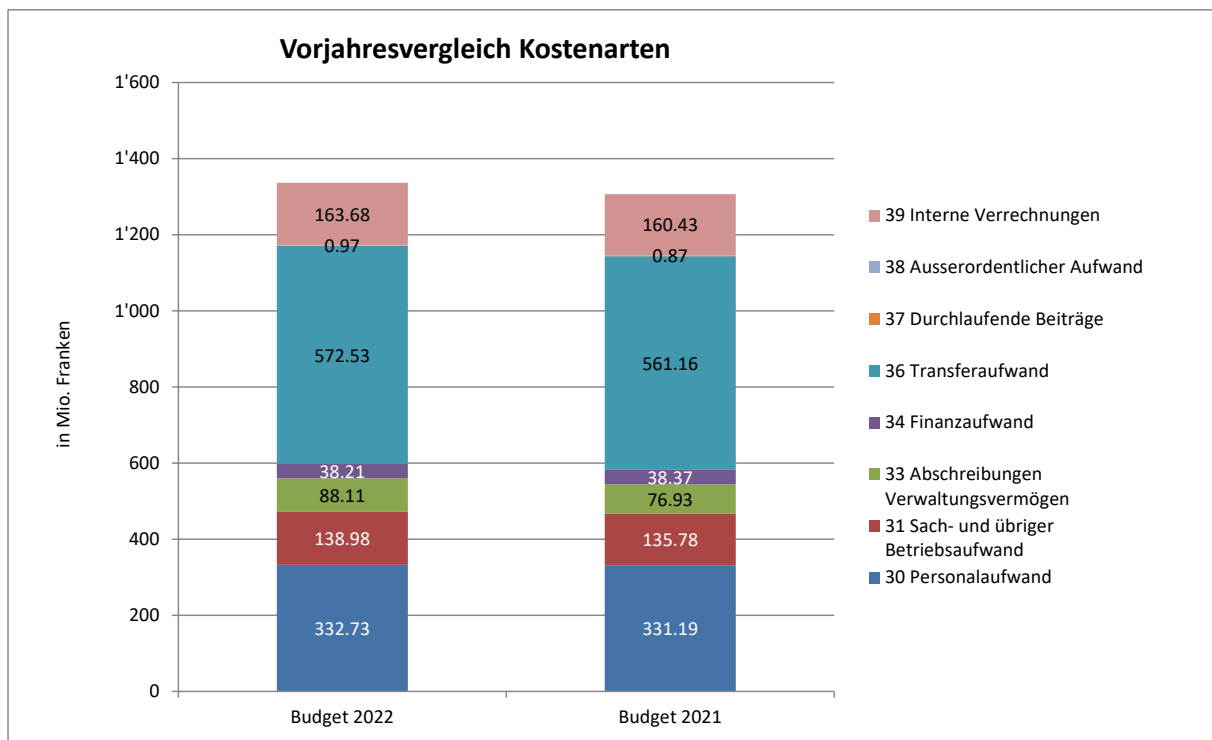
Sofern sich die Konjunktur rasch erholt und sich die STAF nicht allzu stark auf die Steuererträge auswirkt und zudem die Massnahmen aus FIT II konsequent umgesetzt werden, erscheint es nicht ausgeschlossen, dass ein Bilanzfehlbetrag per Ende 2022 verhindert werden kann. Ob dies so eintreffen könnte, lässt sich erst beurteilen, wenn das Rechnungsergebnis 2021 vorliegt. Vorderhand kommt die Stadt nicht darum herum, einen Bilanzfehlbetrag zu budgetieren ohne im Finanzplan aufzuzeigen, wie dieser in den folgenden Jahren ausgeglichen wird. Die Finanzverwaltung hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung über die aktuelle Lage ins Bild gesetzt.

Bei der **Finanzierung** muss mit einem Fehlbetrag von 112,4 Mio. Franken (Vorjahr 90,5 Mio. Franken) gerechnet werden. Er lässt sich wie folgt herleiten:

Allgemeiner Haushalt (ohne Sonderrechnungen)		Franken
Ergebnis Allgemeiner Haushalt 2021		-50'642'344.60
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		88'107'461.28
Abschreibungen Investitionsbeiträge		200'000.00
Nettoentnahme aus Spezialfinanzierungen		<u>-9'893'246.66</u>
Selbstfinanzierung allgemeiner Haushalt (Cashflow)		27'771'870.02
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	191'287'001.00	
./. Kürzung erwarteter Realisierungsgrad	-51'081'222.00	<u>-140'205'779.00</u>
Finanzierungsfehlbetrag		-112'433'908.98

Mit dem Cashflow können die um den erwarteten Realisierungsgrad bereinigten Nettoinvestitionen nur zu 19,8 % selbstfinanziert werden. Unter Berücksichtigung der bestehenden Liquiditätsreserven, der Planungsunsicherheiten und der nicht liquiditätswirksamen Geschäftsfälle wird im Budgetjahr 2022 von einer Erhöhung der Verschuldung um 110 Mio. Franken ausgegangen.

2.6.1 Vergleich zwischen PGB 2022 und PGB 2021 nach Kostenarten



Aus der mehrstufigen Erfolgsrechnung und der Tabelle «Sacharten Allgemeiner Haushalt (Kapitel 7.1.)» gehen die Abweichungen nach Artengliederung hervor. Die Prozentangaben bei den einzelnen Kostenarten in den nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf deren Anteil am Gesamtaufwand.

Gegenüber dem PGB 2021 ergeben sich auf der betrieblichen Stufe Minder- und Mehraufwände in folgenden Bereichen:

Kommentar zu den grösseren Minderaufwendungen:

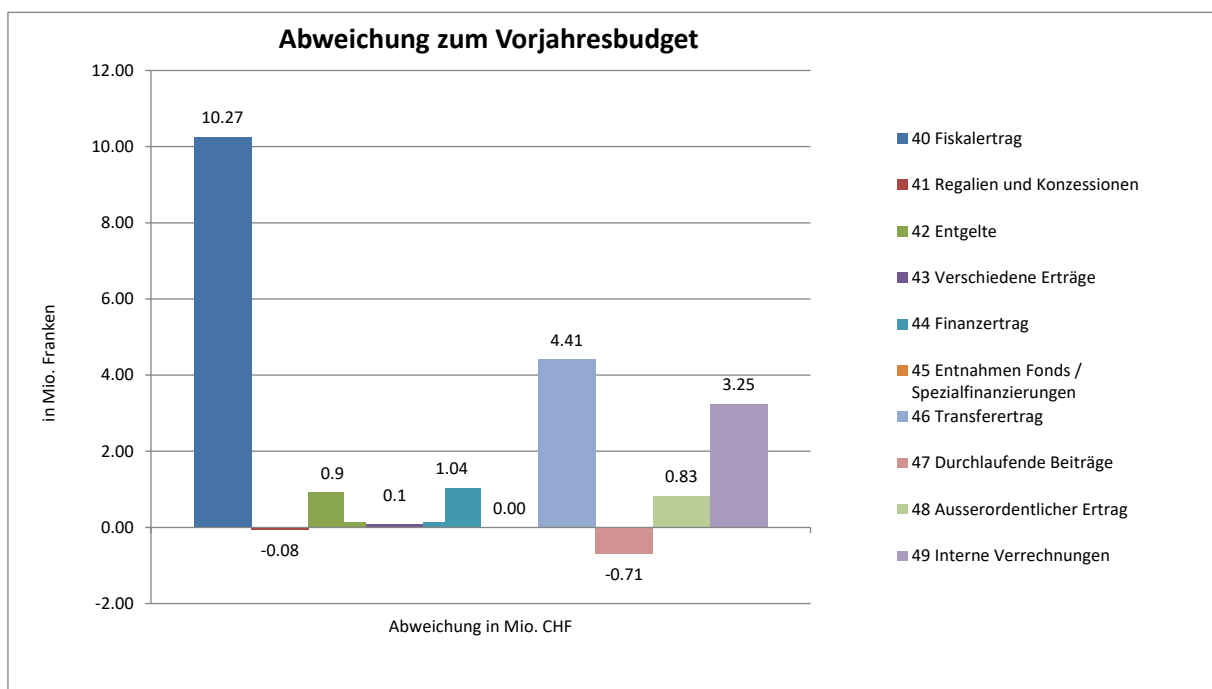
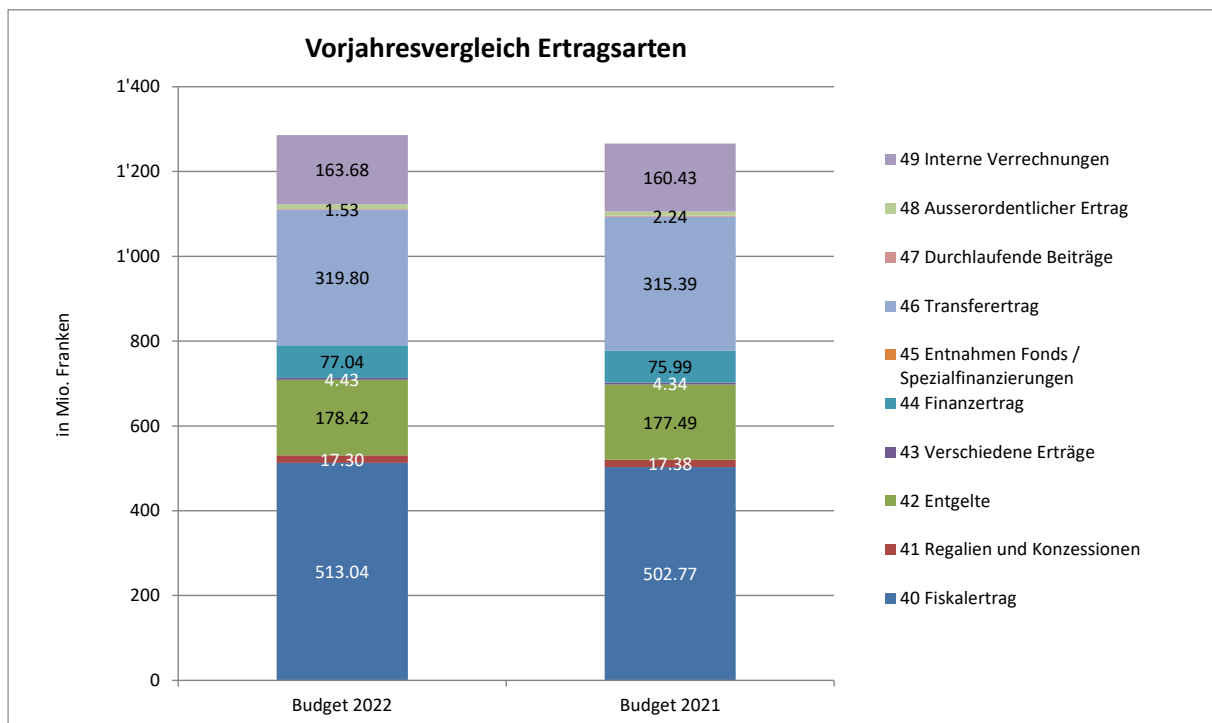
- Finanzaufwand (2,9 %): Der Finanzaufwand nimmt um 0,2 Mio. Franken ab, was -0,4 % entspricht und ausschliesslich auf den tieferen Zinsaufwand zurückzuführen ist.

Kommentar zu den grösseren Mehraufwendungen:

- Personalaufwand (24,9 %): Der Personalaufwand nimmt um 1,5 Mio. Franken (0,5 %) zu. Die Lohnkosten für Verwaltungspersonal, Behörden, Kommissionen und temporäre Arbeitskräfte steigen insgesamt um rund 2,3 Mio. Franken und beinhalten neben den Stufenanstiegen auch den Stellenausbau, wobei neue Stellen wiederum ab Mitte Jahr eingerechnet wurden, weil eine Rekrutierung auf Mitte Jahr realistisch erscheint. Ebenfalls berücksichtigt wurde der Stellenabbau betreffend Sparmassnahmen 2022 (FIT II). Die Zulagen, Arbeitgeberbeiträge und Arbeitgeberleistungen sinken um 0,8 Mio. Franken.
- Sach- und Betriebsaufwand (10,4 %): Der Sach- und Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Mio. Franken oder 2,4 % an. Ein Anstieg ist beim Material- und Warenaufwand (+0,7 Mio. Franken), bei den nicht aktivierbaren Anlagen (+0,4 Mio. Franken), beim Unterhalt Mobilien und immateriellen Anlagen (+1,2 Mio. Franken) und bei den Wertberichtigungen auf Forderungen (+1,9 Mio. Franken) zu verzeichnen. Bei der Ver- und Entsorgung (-0,5 Mio. Franken) und bei den Dienstleistungen und Honoraren (-0,8 Mio. Franken) wurden tiefere Kosten eingeplant.
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen (6,6 %): Die Abschreibungen nehmen dem Investitionsverlauf entsprechend um 11,2 Mio. Franken oder 14,5 % zu. Sie werden den Vorgaben von HRM2 folgend ab Inbetriebnahme (Hoch- und Tiefbau sowie wesentliche, langjährige Grossprojekte im Softwarebereich) beziehungsweise Kaufdatum (übrige Anlagen) linear über die Nutzungsdauer vorgenommen.
- Transferaufwand (42,8 %): Der Transferaufwand liegt um rund 11,4 Mio. Franken (2,0 %) höher als im Vorjahresbudget. Mit den grössten Zunahmen wird bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritten (+10,3 Mio. Franken) sowie bei den Entschädigungen an Gemeinwesen (+2,4 Mio. Franken) gerechnet. Von den Mehrbeiträgen an Gemeinwesen und Dritte betreffen rund 7,9 Mio. Franken die Zunahme des ÖV-Beitrags. Ein Grossteil der Zunahme ist auf zwei Sonderfaktoren zurückzuführen: Das Budget 2021 wurde noch vor Beginn der Corona-Pandemie erstellt und berücksichtigte die Rückzahlung unberechtigt bezogener Abgeltungen durch die BLS, wodurch der ÖV-Beitrag der Stadt Bern um rund 4 Mio. Franken reduziert wurde. Im prognostizierten ÖV-Beitrag 2022 sind Folgekosten für die Pandemie (höhere Abgeltungen an die Transportunternehmen) berücksichtigt, womit sich dieser gegenüber den Vor-Corona-Planwerten erhöht. In den Folgejahren soll der ÖV-Beitrag gemäss aktueller kantonalen Finanzplanung weitgehend stabil bleiben (Zunahme der Kosten pro ÖV-Punkt von weniger als 1 Prozent in der Periode 2022 – 2025).
- Dem gegenüber stehen sinkende Kosten beim Finanz- und Lastenausgleich (-1,5 Mio. Franken).
- Interne Verrechnungen (12,2 %): Der Kostenanstieg bei den internen Verrechnungen von insgesamt 3,2 Mio. Franken oder 2 % stammt grösstenteils aus den kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand (+1,2 Mio. Franken) und den übrigen internen Verrechnungen

(+2,5 Mio. Franken), während bei den Pacht-, Miet- und Benützungskosten (-0,4 Mio. Franken) vor allem die Nebenkosten tiefer geplant wurden.

2.6.2 Vergleich zwischen PGB 2022 und PGB 2021 nach Ertragsarten



Gegenüber dem PGB 2021 ergeben sich auf der **betrieblichen Stufe** Mehr- und Mindererträge in folgenden Bereichen:

Kommentar zu den grösseren Mindererträgen

Keine.

Kommentar zu den grösseren Mehrerträgen

- Fiskalertrag (39,9 %): Der Fiskalertrag ist um 10,3 Mio. Franken oder 2,0 % höher als im Vorjahresbudget. Dies ist insbesondere auf einen prognostizierten Anstieg der Steuererträge bei den natürlichen Personen (+11,3 Mio. Franken) sowie bei den juristischen Personen (+1,9 Mio. Franken) zurückzuführen. Aber auch die Besitz- und Aufwandsteuern und die übrigen direkten Steuern (+2,2 Mio. Franken) weisen höhere Erträge aus. Die Detailzahlen sind bei der Produktgruppe PG630400 aufgeführt.
- Entgelte (13,9 %): Die Entgelte steigen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 0,9 Mio. Franken an, was einem Anstieg von 0,5 % entspricht. Benützungsgebühren und Dienstleistungen (+2,8 Mio. Franken) und Gebühren für Amtshandlungen (+0,2 Mio. Franken) sind dabei die grössten Positionen. Demgegenüber fallen insbesondere die Rückerstattungen (-1,8 Mio. Franken), die Position Spital- und Heimtaxen, Kostgelder (-0,2 Mio. Franken) und die übrigen Entgelte (-0,2 Mio. Franken) tiefer aus.
- Finanzertrag (6 %): Der Finanzertrag steigt gegenüber dem PGB 2021 um insgesamt 1,0 Mio. Franken an, was hauptsächlich auf den höheren Beteiligungsertrag beim Fremdvermögen (+1,3 Mio. Franken), den Liegenschaftsertrag Verwaltungsvermögen (+1,2 Mio. Franken) und Erträge von gemieteten Liegenschaften (+0,3 Mio. Franken) zurückzuführen ist. Der Zinsertrag (-1,7 Mio. Franken) fällt tiefer aus.
- Transferertrag (24,9 %): Der Transferertrag fällt gegenüber dem PGB 2021 um 4,4 Mio. Franken oder 1,4 % höher aus. Die Zunahme ist auf Entschädigungen von Gemeinwesen, hauptsächlich im Bereich der ambulanten Sozialhilfe, zurückzuführen.
- Interne Verrechnungen (12,7 %): Die internen Verrechnungen sind im Budget 2022 um 3,2 Mio. Franken höher ausgefallen. Dies spiegelt sich aufwandseitig hauptsächlich bei den kalkulatorischen Zinsen und beim Finanzaufwand und den übrigen internen Verrechnungen wider.

Somit ergibt sich folgendes Ergebnis aus **betrieblicher Tätigkeit** (in Mio. Franken):

	PGB 2022	PGB 2021	Abweichung
Total betrieblicher Aufwand (Mehraufwand)	1 297,6	1 267,7	+29,9
Total betrieblicher Ertrag (Mehrertrag)	1 198,2	1 180,0	+18,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-99,4	-87,7	-11,7

Gegenüber dem PGB 2021 ergeben sich auf **Stufe der Finanzierung** folgende Abweichungen (in Mio. Franken):

	PGB 2022	PGB 2021	Abweichung
Finanzaufwand (Minderaufwand)	38,2	38,4	-0,2
Finanzertrag (Minderertrag)	77,0	76,0	+1,0
Ergebnis aus Finanzierung	38,8	37,6	+1,2

- Finanzaufwand (2,9 %): Der Zinsaufwand wurde infolge günstiger Finanzierung und Zinsentwicklung um 0,2 Mio. Franken oder 0,4 % tiefer budgetiert.
- Finanzertrag (6,0 %): Der Finanzertrag steigt gegenüber dem PGB 2021 um 1,0 Mio. Franken oder 1,4 %. Der Anstieg setzt sich insbesondere aus Mehrerträgen bei den Beteiligungen (+ 1,3 Mio. Franken) und dem Liegenschaftsertrag Verwaltungsvermögen (+ 1,2 Mio. Franken) sowie Mindererträgen beim Zinsertrag (-1,7 Mio. Franken) zusammen.

Die **Stufe ausserordentliches Ergebnis** weist folgende Werte auf (in Mio. Franken):

	PGB 2022	PGB 2021	Abweichung
Ausserordentlicher Aufwand (Minderaufwand)	1,0	0,9	+0,1
Ausserordentlicher Ertrag (Minderertrag)	10,9	10,0	+0,9
Ausserordentliches Ergebnis	9,9	9,1	+0,8

- Ausserordentlicher Aufwand (0,1 %): Der ausserordentliche Aufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mio. Franken (-11,5 %) tiefer.
- Ausserordentlicher Ertrag (0,8 %): Der ausserordentliche Ertrag fällt im PGB 2022 um 0,8 Mio. Franken oder 8,3 % höher aus. Dies ist auf eine tiefere Entnahme aus dem Eigenkapital (0,8 Mio. Franken) zurückzuführen.

Letztlich resultiert für den Allgemeinen Haushalt folgendes Gesamtergebnis (in Franken):

	PGB 2021	PGB 2021	Abweichung
Total Aufwand	1'336'739'553.85	1'306'971'707.41	+ 29'767'846.44
Total Ertrag	1'286'097'209.25	1'266'061'531.65	+ 20'035'677.60
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	-50'642'344.60	-40'910'175.76	-9'732'168.84

2.6.3 *Neu budgetierte Aufgaben, Leistungsausbaue und -abbau im Allgemeinen Haushalt*
 Gemäss Artikel 111 Absatz 2 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111) sind neue Ausgaben als solche bekanntzugeben, wenn sie in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Gemeindeparlaments fallen. Die netto 25,9 neuen Stellen setzen sich zusammen aus 7,5 Stellen für neue Aufgaben, 26,9 Stellen für den Leistungsausbaue sowie einem Leistungsabbau von 8,5 Stellen. Von den netto 25,9 neuen Stellen sind 4,7 drittfinanziert, lastenausgleichsberechtigt oder werden über Spezialfinanzierungen abgewickelt. Neu über den allgemeinen Haushalt finanziert werden 21,2 Stellen. Der Stellenabbau aufgrund von FIT II (gestaffelt insgesamt 150,3 Stellen bis 2024) ist darin nicht enthalten.

Direktion	neue Stellen Total 2021	davon dritt- finanziert	neue Stellen Allg. HH	gebundene Stellen	freiwillig Stellen
1000 - GuB	0.80		0.80	0.80	0.00
1100 - PRD	1.30		1.30	0.00	1.30
1200 - SUE	3.00	-0.10	2.90	2.40	0.60
1300 - BSS	13.10	-4.60	8.50	11.70	1.40
1500 - TVS	3.10		3.10	3.10	0.00
1600 - FPI	4.60		4.60	4.00	0.60
Total	25.90	-4.70	21.20	22.00	3.90

Nachstehend werden alle im Allgemeinen Haushalt PGB 2022 neu veranschlagten Aufgaben sowie der Leistungsausbaue und Leistungsabbau abgebildet:

Neu budgetierte Aufgaben, Leistungsausbaue und Leistungsabbau

Dienststelle	PG	Bezeichnung	Stellen	Zu- ord	Finanz. %	Or- gan	Betrag in Fr.	
Gesamttotal Allgemeiner Haushalt			25.9				7'325'096	
Gemeinde und Behörden (GuB)			0.8				177'000	
Stadtrat (light)	PG010000	Schaffung neue Finanzkommission		1	5	1	30'000	
	PG010100	Unterhalt Mobile Sitzungsvorbereitung		2	5	1	55'000	
		Schaffung neue Finanzkommission	0.8	1	5	1	92'000	
Präsidialdirektion (PRD)			1.3				304'000	
Direktionsstabsdienste und Gleichstellung	PG100100	Bauordnungsrevision Paket II	0.5	1	5	2	42'000	
Wirtschaftsamt	PG160100	Sw issSkills 2022 und 2024		3	5	2	200'000	
Stadtplanungsamt	PG170500	Bauordnungsrevision Paket II	0.8	1	5	2	62'000	
Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)			3				363'000	
Polizeiinspektorat	PG230200	IG Wankdorf Quartierschutz (Weiterführung der bis 2021 befristeten Aufgabe)		1	5	2	30'000	
Schutz und Rettung Bern	PG245100	Mehrkosten (inkl. Personalressourcen) zusätzlicher Ferienanspruch von drei Tagen (GRB 2019-213; GRB 2021-341)	0.3	2	5	1	35'600	
Schutz und Rettung Bern	PG245200	Mehrkosten (inkl. Personalressourcen) zusätzlicher Ferienanspruch von drei Tagen (GRB 2019-213; GRB 2021-341)	1.1	2	5	1	133'150	
Schutz und Rettung Bern	PG245300	Mehrkosten (inkl. Personalressourcen) zusätzlicher Ferienanspruch von drei Tagen (GRB 2019-213; GRB 2021-341)	1	2	5	1	118'250	
Schutz und Rettung Bern		Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehr mit der Gemeinde Bolligen (GRB 2020-1226)		1	3	100	2	0
Bauinspektorat	PG275100	Bauordnungsrevision Paket II (GRB 2021-270) (ab Juli 2022 50%)	0.5	1	5	2	46'000	
Amt für Erwa chsenen- und Kinderschutz	PG280200	Drittfinanzierte 10%-Stelle "Tageselternaufsicht"	0.1	1	3	100	2	0

Dienststelle	PG	Bezeichnung	Stellen	Zu- ord	Finanz. %	Or- gan	Betrag in Fr.	
Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)			13.1				3'928'936	
Sozialamt	PG310100	Wohnstrategie Stadt Bern: Massnahme 5.6 Beratungsangebot Wohnen (GRB 2018-1333)	0.8	1	5	2	42'000	
		Wohnstrategie Stadt Bern: Massnahme 5.7 Sicherstellung Mietzinsgarantien (GRB 2018-1333)		1	5	2	200'000	
	PG310400	60%-Stelle im Rechtsdienst des Sozialamtes (finanziert durch KA und Asylsozialhilfe)	0.6	2	3	100	2	0
		Zusätzliche Stellen im Sozialdienst	5.6	2	1		1	630'000
		Personal-Alarmsystem Schw arztorstrasse		2	5		2	42'000
	PG310500	Installation Personal-Alarmanlage Effingerstrasse (analog Soa)		1	5		2	12'000
	PG310600	Wegfall der arbeitsmarktlichen Massnahme "Ermittlung der Arbeitsmarkt-fähigkeit" (AMM EAF)	-8.5	4	3	100	2	0
	PG310600	Zusätzliche Gruppe junge Erw achsene im Rahmen des Motivationssemesters SE	2.1	2	3	100	2	0
PG310600	Neue 80% Stelle "Stellvertretung Service Gastro L52"	0.8	1	3	100	2	0	
Schulamt	PG320100	Mietfolgekosten / HKB auf Neubestellungen		2	5		1	992'343
		Wachstum Sachaufw and w egen Schülerinnen- und Schülerwachstum		2	5		1	175'000
		Höhere Schulkostenbeiträge an Gemeinden/Kanton w egen SuS-Wachstum		2	5		1	61'000
		base4kids2: Product Ow ner*in	1	1	5		2	160'000
		base4kids2: Fachausschuss Praxis	0.6	1	5		2	87'000
		base4kids2: Stadtbeitrag an elektronische Geräte (Fr. 400.00/Lehrperson alle zw ei Jahre)		1	5		2	150'000
	PG320200	Jährliches Wachstum Tagesschulen w egen Schülerzuw achs 1,6%	2	2	5		1	58'000
		Jährliches Wachstum Ferieninseln w egen Schülerzuw achs 1,6%	0.1	2	5		1	4'000
		Projekt KIBE - Übertrag Tagis von FQSB ins Schulamt		2	5		1	477'443
		Mehrkosten zusätzlicher Ferienanspruch von drei Tagen	2	2	5		1	161'000
PG320300	Musikschule Konservatorium Bern, Erhöhung Leistungsvertrag		2	5		1	85'000	
Familie & Quartier Stadt Bern	PG330100	Beitrag an Sekretariatsstelle Jugendparlament (SRB 2020-415)		1	5		1	10'000
		Zumiete Stadtteil III - Ersatz Jugendpavillon (GRB 2020-1678)		1	5		2	35'000
		Miete Räumlichkeiten Kids West		2	5		1	12'500
	PG330400	Monitoring Betreuungsgutscheine (SRB 2020-204)		1	5		1	30'000
		Ausbau städtische Kitas (Kita Viktoria und Erw eiterung Kita Bümpliz) (Spezialfinanzierung)	1.6	2	4	100	2	0
Alters- und Versicherungsamt	PG350100	Fusion AHV-Zw eigstellen Ostermundigen und Bern	2.4	2	3	100	2	0
Gesundheitsdienst	PG370100	Mehrkosten zusätzlicher Ferienanspruch von drei Tagen	0.3	2	5		1	26'100
	PG370300	Mehrkosten zusätzlicher Ferienanspruch von drei Tagen	0.1	2	5		1	7'900
Sportamt	PG380100	50m-Schw immhalle (Personalkosten); SRB 2016-628, 2019-460, 2019-461	1	1	5		1	100'000
		Mehrkosten zusätzlicher Ferienanspruch von drei Tagen	0.6	2	5		1	67'000
		Beitrag an den Berufsbildungsfonds Eis und Wasser		1	5		2	5'000
	PG380200	CITIUS-Leichtathletikmeeting (GRB 2020-340)		1	5		2	30'000
			Anpassung Leistungsvertrag Verein Berner Feriensportlager (GRB 2020-1236)		2	5		1
		Erhöhung Hausdienstkosten und Weiterführung von Baumassnahmen		2	5		1	263'650
Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)			3.1				1'046'000	
Tiefbauamt	PG510300	Ausgleich Mehrkosten 3 zusätzliche Ferientage: Personalaufw and	1.7	2	5		1	170'000
Stadtgrün Bern	PG520200	Investitionsfolgekosten (IFK): zusätzliche Pflege- & Unterhaltskosten aufgrund von Erw eiterungen & Aufw ertungen von Grünanlagen: Personalaufw and	0.25	2	5		1	10'000
		Investitionsfolgekosten (IFK): zusätzliche Pflege- & Unterhaltskosten aufgrund von Erw eiterungen & Aufw ertungen von Grünanlagen; Sachaufw and		2	5		1	13'000
		Investitionsfolgekosten (IFK): zusätzliche Kosten für funktionellen Unterhalt aufgrund von Erw eiterungen & Aufw ertungen von Grünanlagen; Sachaufw and		2	5		1	33'000
		zusätzliche Kosten für Baumpflege		2	5		2	250'000
		Erhöhung Miete Mobilien/Maschinen/Geräten		2	5		1	40'000
		Ausgleich Mehrkosten zusätzliche 3 Ferientage: Personalaufw and	1.15	2	5		1	115'000
Verkehrsplanung	PG580100	Neue Velostation Welle 7		1	5		2	415'000
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)			4.6				1'506'160	
Finanzverwaltung	PG610100	Projektunterstützung (GRB 2021-314)	0.6	1	5		2	80'000
Immobilien Stadt Bern	PG620100	Personalfolgekosten (Hausw arte und Fachkräfte Reinigung) aus Bestellungen der Linien w erden über HKB w eiterverrechnet:	4	2	5		1	0
		(alle Stellen betreffen das Schulamt BSS)						
Informatikdienste	PG650100	Erw eiterung MS Lizenzierung auf Microsoft 365 E3 für alle Direktionen, u.a. MS Teams (ohne externe Telefonie), Office 365, Window s 10, w eitere Applikationen, zusätzliche Serverlizenzen, erw eitere Sicherheitsfeatures inkl. (Mobile-) Geräte		2	5		1	445'000
		Erw eiterung MS Lizenzierung auf Microsoft 365 E5 für alle Direktionen, w ie MS 365 E3 zusätzlich externe Telefonie für Teams, voll integrierte Sicherheitsapplikationen, zusätzl. Applikationen		2	5		1	760'000
Logistik Bern	PG660100	Standortw echsel Logistik Bern		1	5		1	221'160
	PG660300							

AUSWERTUNG:						
Zuordnung						
1) Neue Aufgabe	7.5	1				1'879'160
2) Leistungsausbau	26.9	2				5'245'936
3) periodisch anfallende Aufgaben	0	3				200'000
4) Leistungsabbau	-8.5	4				0
Total	25.9					7'325'096
Finanzierung						
1) lastenausgleichsberechtigte neue Aufgaben (mit Angabe %)	5.6		1			630'000
2) durch Kanton oder Dritte teilweise finanzierte Aufgaben (mit Angabe %)	0		2			0
3) durch Kanton oder Dritte ganz finanzierte Aufgaben	-2.5		3			0
4) Abwicklung über Spezialfinanzierung	1.6		4			0
5) über den allgemeinen Haushalt finanzierte Aufgaben	21.2		5			6'695'096
Total	25.9					7'325'096
Organ						
1) basierend auf Beschluss Stadtrat und Stimmvolk, gebundene neue Aufgaben (übergeordnetes Recht) sowie durch unbeeinflussbare Sachzwänge begründete Aufgaben	22				1	5'437'096
2) freiwilliger Aufgebau des Gemeinderates	3.9				2	1'888'000
Total	25.9					7'325'096

2.6.4 Finanzierungs- und Investitionsprogramm (FIT II)

Die Massnahmen aus FIT II (www.bern.ch/finanzen/finanzplan) im Umfang von rund 32 Mio. Franken wurden im PGB 2022 umgesetzt oder innerhalb der Globalvorgabe kompensiert. Bei wenigen umgesetzten Massnahmen wird die finanzielle Auswirkung mit Verzögerung einsetzen. Konkret ist dies der Fall bei den Raumoptimierungen im Umfang von 0,44 Mio. Franken. Durch die Umsetzung der Massnahmen werden Räume frei, diese verursachen aber kurzfristig Leerstände. Zudem können Mietverträge erst mit Ablauf der Vertragsdauer gekündigt werden.

2.7 Sonderrechnungen

Die Sonderrechnungen werden einzeln und konsolidiert mit dem Allgemeinen Haushalt als Gesamthaushalt dargestellt. Sie verfügen wie die Verwaltungsabteilungen über Produktgruppen-Budgets. Diese werden nachfolgend gemäss den Bestimmungen von HRM2 mittels mehrstufiger Erfolgsrechnung erläutert.

Die Sonderrechnung Tierpark neutralisiert das Jahresergebnis mit einer Einlage oder Entnahme in die dafür vorgesehene Spezialfinanzierung. Entsprechend den Vorgaben von HRM2 wird bei den gebührenfinanzierten Sonderrechnungen (Stadtentwässerung und Entsorgung + Recycling) sowie beim Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik das Ergebnis des Rechnungsjahrs als Aufwand- oder Ertragsüberschuss ausgewiesen und erst mit der Ergebnisverwendung auf die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich gebucht.

Nachfolgend wird jeweils die mehrstufige Erfolgsrechnung der Sonderrechnungen mit Vergleich zum PGB 2021 und zur Rechnung 2020 präsentiert:

2.7.1 Sonderrechnung Tierpark

Mehrstufige Erfolgsrechnung Sonderrechnung Tierpark	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Total Betrieblicher Aufwand	9'374'666.00	9'390'745.44	8'934'235.70
Total Betrieblicher Ertrag	9'265'660.00	9'326'745.44	9'195'480.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-109'006.00	-64'000.00	261'244.95
34 Finanzaufwand	1'000.00	1'000.00	283.10
44 Finanzertrag	71'000.00	71'000.00	39'038.15
Ergebnis aus Finanzierung	70'000.00	70'000.00	38'755.05
Operatives Ergebnis	-39'006.00	6'000.00	300'000.00
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	-39'006.00	6'000.00	300'000.00
Zusammenfassung			
30 - 39 Total Aufwand	9'375'666.00	9'391'745.44	8'934'518.80
40 - 49 Total Ertrag	9'336'660.00	9'397'745.44	9'234'518.80
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	-39'006.00	6'000.00	300'000.00

Der Tierpark wird seit 1. Januar 2015 als Sonderrechnung mit Spezialfinanzierung geführt. Damit der Tierpark seine Aufgaben wahrnehmen kann, leistet der Allgemeine Haushalt einen Beitrag von Fr. 7 255 160.00 (Vorjahr Fr. 7 245 000.00). Mit dem städtischen Beitrag wird die nachhaltige Betriebsführung und -entwicklung unterstützt. Mit dem Beitrag wird auch gewährleistet, dass weite Bereiche des Tierparks und der BärenPark eintrittsfrei für die ganze Bevölkerung offenstehen.

Infolge der wiederkehrenden Kürzung des Beitrags der Stadt Bern an die Sonderrechnung Tierpark und die Sparlast im Budget 2022 (Fr. 316 000.00) musste um die geforderten Nettokosten von Null Franken auszuweisen, zum ersten Mal in der Geschichte der Sonderrechnung eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung budgetiert werden. Der Planbestand der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2022 rund 3,5 Mio. Franken.

2.7.2 Sonderrechnung Stadtentwässerung

Mehrstufige Erfolgsrechnung Sonderrechnung Stadtentwässerung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Total Betrieblicher Aufwand	38'868'287.62	38'350'122.42	36'332'316.23
Total Betrieblicher Ertrag	36'360'000.00	36'150'000.00	33'383'517.82
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'508'287.62	-2'200'122.42	-2'948'798.41
34 Finanzaufwand	5'000.00	5'000.00	1'909.60
44 Finanzertrag	2'067'750.00	2'067'750.00	2'068'315.43
Ergebnis aus Finanzierung	2'062'750.00	2'062'750.00	2'066'405.83
Operatives Ergebnis	-445'537.62	-137'372.42	-882'392.58
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	-445'537.62	-137'372.42	-882'392.58
Zusammenfassung			
30 - 39 Total Aufwand	38'873'287.62	38'355'122.42	36'334'225.83
40 - 49 Total Ertrag	38'427'750.00	38'217'750.00	35'451'833.25
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	-445'537.62	-137'372.42	-882'392.58

HRM2 sieht für Abwasseranlagen die Bildung einer Wiederbeschaffungsreserve vor. Diese beträgt mindestens 60 % der Werterhaltungskosten und macht pro Jahr 7,38 Mio. Franken aus. Die Einlage muss solange vorgenommen werden, bis die Wiederbeschaffungsreserve 25 % des Wiederbeschaffungswerts von 960 Mio. Franken, also 240 Mio. Franken, beträgt. Der Planbestand der Wiederbeschaffungsreserve per 31. Dezember 2022 beträgt 137,7 Mio. Franken. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich beträgt gemäss Planung per Ende 2022 noch 23,2 Mio. Franken.

Nach der Gebührenerhöhung per 1. Januar 2005 hat die Erfolgsrechnung bis ins Jahr 2011 positiv abgeschlossen. Ab 2012 bis 2014 wurde ein zunehmendes Defizit ausgewiesen. Mit der ab 2015 umgesetzten Regelung betreffend Anrechnung der Anschlussgebühren an die definierte Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt konnte bis 2019 ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werden. Seit 2018 können auch die Aufwendungen für den «werterhaltenden Unterhalt» aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden. Im Budget 2022 wird erneut ein Defizit ausgewiesen.

2.7.3 Sonderrechnung Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik

Mehrstufige Erfolgsrechnung SR Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Total Betrieblicher Aufwand	10'182'803.20	10'470'195.88	8'830'904.24
Total Betrieblicher Ertrag	1'027'703.63	1'010'006.03	1'890'376.88
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9'155'099.57	-9'460'189.85	-6'940'527.36
34 Finanzaufwand	61'317'600.03	54'117'379.21	50'523'693.66
44 Finanzertrag	66'815'371.50	65'932'649.88	78'167'263.91
Ergebnis aus Finanzierung	5'497'771.47	11'815'270.67	27'643'570.25
Operatives Ergebnis	-3'657'328.10	2'355'080.82	20'703'042.89
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	44'725'000.00	44'724'255.95	44'725'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	44'725'000.00	44'724'255.95	44'725'000.00
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	41'067'671.90	47'079'336.77	65'428'042.89
Zusammenfassung			
30 - 39 Total Aufwand	71'500'403.23	64'587'575.09	59'354'597.90
40 - 49 Total Ertrag	112'568'075.13	111'666'911.86	124'782'640.79
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	41'067'671.90	47'079'336.77	65'428'042.89

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen aufgewertet, die Aufwertung wurde in eine Neubewertungsreserve eingelegt. Fünf Jahre nach der Einführung von HRM2 wird gestützt auf Artikel T2-3 Absatz 2 Ziffer 5 GV aus der Neubewertungsreserve ein Anteil in die Schwankungsreserve (SG29601) überführt, die verbleibende Neubewertungsreserve wird ab dem sechsten Jahr, also ab 2019, innerhalb von fünf Jahren mit linearen Entnahmen aufgelöst.

Die jährliche Auflösung (ausserordentlicher Ertrag von 44,72 Mio. Franken) wird über die Erfolgsrechnung abgewickelt und entlastet somit die Jahresrechnungen 2019 bis 2023. Die Auflösung ist der Hauptgrund für den ausserordentlich hohen Ertragsüberschuss von 41,1 Mio. Franken im Jahr 2022.

Dem Werterhalt der Fondsliegenschaften wird grosse Beachtung geschenkt. Die Investitionen für Sanierungen belaufen sich im 2022 auf gesamthaft 29,0 Mio. Franken (Vorjahr 17,5 Mio. Franken). Infolge Wertvermehrung können davon 18,0 Mio. Franken direkt über die Bilanz aktiviert werden. Der restliche werterhaltende Anteil von 11,0 Mio. Franken wird über die Erfolgsrechnung verbucht. Für den Kleinunterhalt (Instandhaltung und Instandsetzung) sind zudem 9,8 Mio. Franken veranschlagt.

2.7.4 Sonderrechnung Entsorgung + Recycling

Mehrstufige Erfolgsrechnung Sonderrechnung Entsorgung + Recycling	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Total Betrieblicher Aufwand	29'158'708.16	28'233'059.89	26'681'643.40
Total Betrieblicher Ertrag	27'974'594.00	27'067'328.00	26'339'179.19
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'184'114.16	-1'165'731.89	-342'464.21
34 Finanzaufwand	6'500.00	6'500.00	3'749.10
44 Finanzertrag	36'315.00	37'000.00	36'644.39
Ergebnis aus Finanzierung	29'815.00	30'500.00	32'895.29
Operatives Ergebnis	-1'154'299.16	-1'135'231.89	-309'568.92
38 Ausserordentlicher Aufwand	4'500.00	0.00	18'103.86
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	-4'500.00	0.00	-18'103.86
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	-1'158'799.16	-1'135'231.89	-327'672.78
Zusammenfassung			
30 - 39 Total Aufwand	29'169'708.16	28'239'559.89	26'703'496.36
40 - 49 Total Ertrag	28'010'909.00	27'104'328.00	26'375'823.58
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	-1'158'799.16	-1'135'231.89	-327'672.78

Der Aufwandüberschuss der Sonderrechnung Entsorgung + Recycling von Fr. 1 158 799.16 wird den Bestimmungen von HRM2 entsprechend in der Jahresrechnung ausgewiesen und erst mit der Ergebnisverwendung auf die Spezialfinanzierung übertragen beziehungsweise daraus entnommen. Der Planbestand dieser Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich beträgt per 31. Dezember 2022 10,7 Mio. Franken.

2.7.5 Neu budgetierte Aufgaben, Leistungsausbau und -abbau Sonderrechnungen

Wie beim Allgemeinen Haushalt (siehe Ziffer 2.6.3) werden auch die in den PGB 2022 der Sonderrechnungen neu veranschlagten Aufgaben und Leistungsausbau sowie der Leistungsabbau abgebildet:

Neu budgetierte Aufgaben, Leistungsausbau und Leistungsabbau

Dienststelle	PG	Bezeichnung	Stellen	Zu-ord	Finanz. %	Or-gan	Betrag in Fr.
Gesamttotal Sonderrechnungen			0.0				926'820
Sonderrechnung Tierpark Bern							26'000
Tierpark Bern	PG820100	Umsetzung Personalrecht: 3 zusätzliche Ferientage, die von den "365-Tages-Betriebs-Stellen" nicht kompensiert werden können	0	2	5	1	26'000
Sonderrechnung Entsorgung + Recycling							900'820
Entsorgung + Recycling	PG870100	Umsetzung Farbsacktrennsystem; Legislaturziel 3 (Legislaturrichtlinien 2017-2020)	0	2	4	100	900'820

2.8 Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt besteht einerseits aus dem Allgemeinen Haushalt (Ziffer 2.6) und andererseits aus den Sonderrechnungen Tierpark, Stadtentwässerung, Fonds für Boden und Wohnbaupolitik sowie Entsorgung + Recycling (Ziffer 2.7). Das Nettoergebnis des Gesamthaushalts entwickelt sich wie folgt:

Nettoergebnis	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Allgemeiner Haushalt	-50'642'344.60	-40'910'175.76	-11'474'698.70
Sonderrechnung Tierpark	0.00	0.00	0.00
Sonderrechnung Stadtentwässerung	-445'537.62	-137'372.42	-882'392.58
SR Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik	41'067'671.90	47'079'336.77	65'428'042.89
Sonderrechnung Entsorgung + Recycling	-1'158'799.16	-1'135'231.89	-327'672.78
Ergebnis Sonderrechnungen	39'463'335.12	45'806'732.46	64'217'977.53
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	-11'179'009.48	4'896'556.70	52'743'278.83

Mehrstufige Erfolgsrechnung Gesamthaushalt (konsolidiert)	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Total Betrieblicher Aufwand	1'365'885'405.52	1'334'577'579.20	1'334'199'274.76
Total Betrieblicher Ertrag	1'253'153'832.06	1'233'168'581.29	1'270'799'448.19
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-112'731'573.46	-101'408'997.91	-63'399'826.57
34 Finanzaufwand	66'158'526.60	60'586'601.59	56'817'343.24
44 Finanzertrag	113'058'337.92	113'014'898.23	121'553'147.17
Ergebnis aus Finanzierung	46'899'811.32	52'428'296.64	64'735'803.93
Operatives Ergebnis	-65'831'762.14	-48'980'701.27	1'335'977.36
38 Ausserordentlicher Aufwand	976'558.86	877'763.86	6'998'042.95
48 Ausserordentlicher Ertrag	55'629'311.52	54'755'021.83	58'405'344.42
Ausserordentliches Ergebnis	54'652'752.66	53'877'257.97	51'407'301.47
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	-11'179'009.48	4'896'556.70	52'743'278.83

Zusammenfassung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
30 - 39 Total Aufwand	1'433'020'490.98	1'396'041'944.65	1'398'014'660.95
40 - 49 Total Ertrag	1'421'841'481.50	1'400'938'501.35	1'450'757'939.78
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss	-11'179'009.48	4'896'556.70	52'743'278.83

2.8.1 Investitionen

Für Investitionen in das Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushalts sind brutto 191,3 Mio. Franken (Vorjahr 158,9 Mio. Franken) eingeplant. Die Subventionen und übrige Einnahmen belaufen sich auf 1,1 Mio. Franken (Vorjahr 1,9 Mio. Franken). Daraus ergeben sich Nettoinvestitionen von 191,3 Mio. Franken (Vorjahr 158,0 Mio. Franken). Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Investitionsbereiche:

Investitionsbereiche	Zielvorgabe 2022	Projektsumme Netto 2022-2029	Investitionsbudget 2022
Tiefbau/Stadtplanung/Verkehr	29'500'000	287'875'000	35'640'000
Hochbau VV - Instandsetzung	88'000'000	546'811'371	81'433'571
Grünanlagen/Grünraumgestaltung	4'000'000	62'670'001	3'550'001
Fahrzeuge/Masch./Mob./Ausrüstung/Div.	3'000'000	29'775'000	5'557'000
Informatik	6'000'000	46'653'000	13'284'000
Total Verwaltungsdirektionen - werterhaltend	130'500'000	973'784'372	139'464'572
Hochbau VV - Neuinvestitionen	0	399'814'629	40'162'429
Übrige Investitionen	0	23'980'000	11'660'000
Total Verwaltungsdirektionen	130'500'000	1'397'579'001	191'287'001

In der MIP 2022 – 2029 sind insgesamt 1,4 Mia. Franken an Investitionen enthalten (Projektsumme; Durchschnitt pro Jahr: 175 Mio. Franken). Mit Blick auf die in der Vergangenheit getätigten Investitionen sind nach wie vor tiefere effektive Investitionsausgaben zu erwarten als in der MIP vorgesehen. Die Differenz wird allerdings nicht mehr so gross sein wie noch vor ein paar Jahren. Gerechnet wird mit durchschnittlich 130 Mio. Franken Investitionsausgaben pro Jahr über den MIP-Zyklus. Aus eigenen Mitteln konnte die Stadt Bern in den letzten Jahren im Schnitt rund 80 Mio. Franken selber finanzieren. Die Selbstfinanzierung ist auf knapp 30 Mio. Franken gesunken. Zwischen den erwarteten Investitionen und dem Selbstfinanzierungspotenzial besteht somit im PGB 2022 eine Differenz von 110 Mio. Franken. In diesem Umfang müsste sich die Stadt jährlich zusätzlich verschulden. Resultiert in der Erfolgsrechnung ein Defizit, ist dieses zusätzlich zu finanzieren. Eine derart hohe Verschuldungszunahme ist für den Gemeinderat nicht vertretbar. Er will den Finanzhaushalt auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten und mit einem gleichzeitig hohen Investitionsbedarf im Gleichgewicht halten. Die hohen anstehenden und nicht verschiebbaren Investitionen sind mit ein Hauptgrund für das Finanzierungs- und Investitionsprogramm (**FIT II**).

Die langfristigen Zielvorgaben des Gemeinderats für den Werterhalt der Liegenschaften von 0,8 werden im Bereich Hochbau Verwaltungsvermögen (VV) im Jahr 2020 mit einem Wert von 0,78 weiterhin unterschritten.

Insgesamt plant die Stadt zusammen mit ihren Sonderrechnungen brutto 219,0 Mio. Franken zu investieren (Vorjahr 182,9 Mio. Franken). Die detaillierte Auflistung aller geplanten Projekte wird als separater Teil (Mittelfristige Investitionsplanung [MIP]) im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan veröffentlicht.

In der nachfolgenden Darstellung werden die Investitionen des Allgemeinen Haushalts und der Sonderrechnungen separat und im Vergleich zum Budget 2021 sowie der Rechnung 2020 dargestellt:

Allgemeiner Haushalt	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Bruttoinvestitionen	192'407'000.00	159'931'169.00	131'737'158.92
Investitionseinnahmen	-1'119'999.00	-1'939'999.00	-9'481'783.83
Nettoinvestitionen	191'287'001.00	157'991'170.00	122'255'375.09
Sonderrechnungen			
Verwaltungsvermögen ¹⁾	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Bruttoinvestitionen	27'721'000.00	23'010'001.00	5'714'033.60
Investitionseinnahmen	-230'000.00	-20'000.00	-4'804'292.35
Nettoinvestitionen	27'491'000.00	22'990'001.00	909'741.25
Gesamthaushalt			
Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	
Bruttoinvestitionen	220'128'000.00	182'941'170.00	137'451'192.52
Investitionseinnahmen	-1'349'999.00	-1'959'999.00	-14'286'076.18
Nettoinvestitionen	218'778'001.00	180'981'171.00	123'165'116.34

1) Sonderrechnung Tierpark, Stadtentwässerung und Entsorgung & Recycling

2.8.2 Wichtige Kennzahlen für das PGB 2022

Die Selbstfinanzierung des Allgemeinen Haushalts beträgt 27,8 Mio. Franken. Nach Berücksichtigung der um den erwarteten Realisierungsgrad bereinigten Nettoinvestitionen von 140,2 Mio. Franken zeichnet sich ein Finanzierungsfehlbetrag von 112,4 Mio. Franken ab. Damit ist ersichtlich, dass die Mittel des Allgemeinen Haushalts nicht ausreichen, um die geplanten Investitionen selbst finanzieren zu können. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt lediglich 19,8 %. Allerdings darf für die Beurteilung der Tragbarkeit von Investitionen nicht nur ein Jahr betrachtet werden. Ein Betrachtungshorizont von acht bis zehn Jahren ist aussagekräftiger, weil die Investitionszyklen längerfristig verlaufen. In den nächsten Jahren sind weiterhin hohe Investitionsausgaben zu erwarten, was sich auch auf die Neuverschuldung auswirken wird. Unter Berücksichtigung der bestehenden Liquiditätsreserven, der Planungsunsicherheiten und der nicht liquiditätswirksamen Geschäftsfälle wird im Budgetjahr 2022 eine Erhöhung der Verschuldung um 110 Mio. Franken erwartet.

Werden die Ist-Werte 2016 – 2020, die Budgetwerte 2021 und 2022 sowie das Planjahr 2023 analysiert, ergibt sich bei Investitionen von insgesamt 875,9 Mio. Franken und einer Selbstfinanzierung von 457,3 Mio. Franken ein durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad von ungenügenden 50,3 %. Sowohl die hundertprozentige Selbstfinanzierung als auch die Erhöhung der Investitionssumme zur Reduktion des baulichen Nachholbedarfs sind in den finanzpolitischen Grundsätzen des Gemeinderats (siehe IAFP 2022 – 2025, Seite 13) enthalten. Zudem gilt ein maximaler Bruttoverschuldungsanteil von 140 % als Richtwert für die Schuldenobergrenze (Stand 31. Dezember 2020: 131,3 %).

Der Bruttoverschuldungsanteil sank von 131,5 % (Rechnung 2019) auf 131,3 % (Rechnung 2020). Aufgrund einer Planungserklärung des Stadtrats (SRB 2018-313 vom 14. Juni 2018) hat der Gemeinderat die Obergrenze für den Bruttoverschuldungsanteil im Allgemeinen Haushalt (exkl. Anleihen für Sonderrechnungen und Anstalten) für alle Planjahre auf 140 % festgelegt.

Angesichts des nachgewiesenen, hohen Investitionsvolumens und des Leistungsausbaus in den letzten Jahren stellt die Einhaltung der genannten Grundsätze insbesondere wegen den coronabedingten Unsicherheiten bei den Steuerprognosen eine grosse Herausforderung dar. Bereits im Budget 2022 überschreitet der Bruttoverschuldungsanteil mit 144,4 % deshalb die Obergrenze von 140 %.

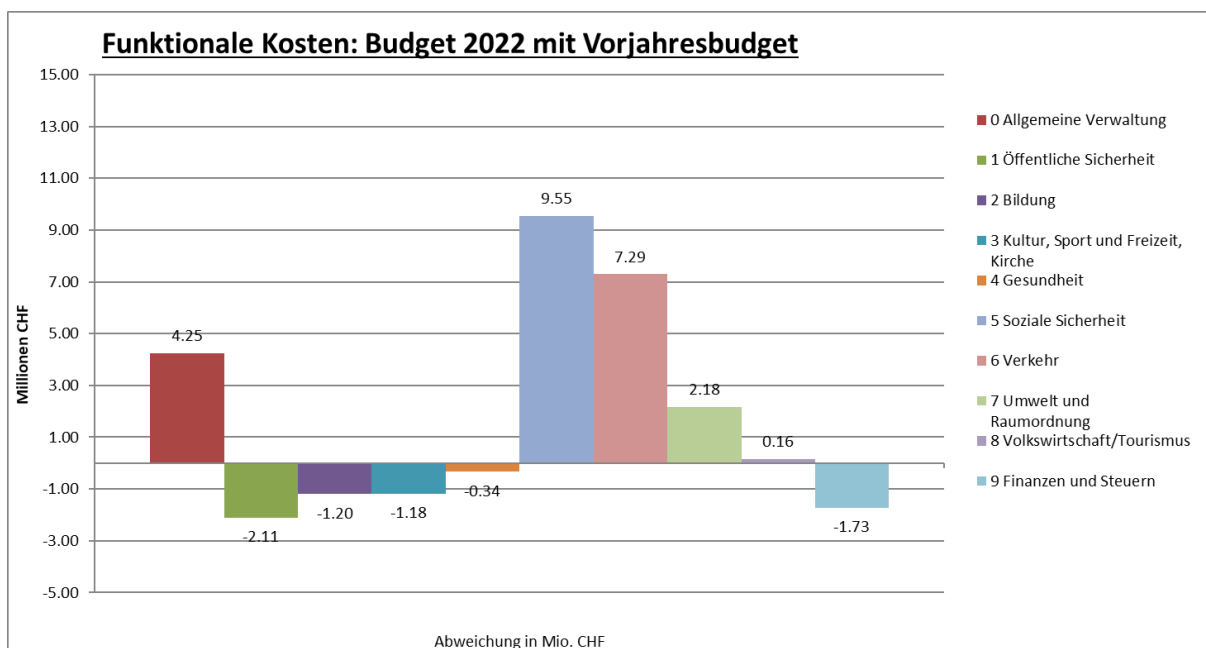
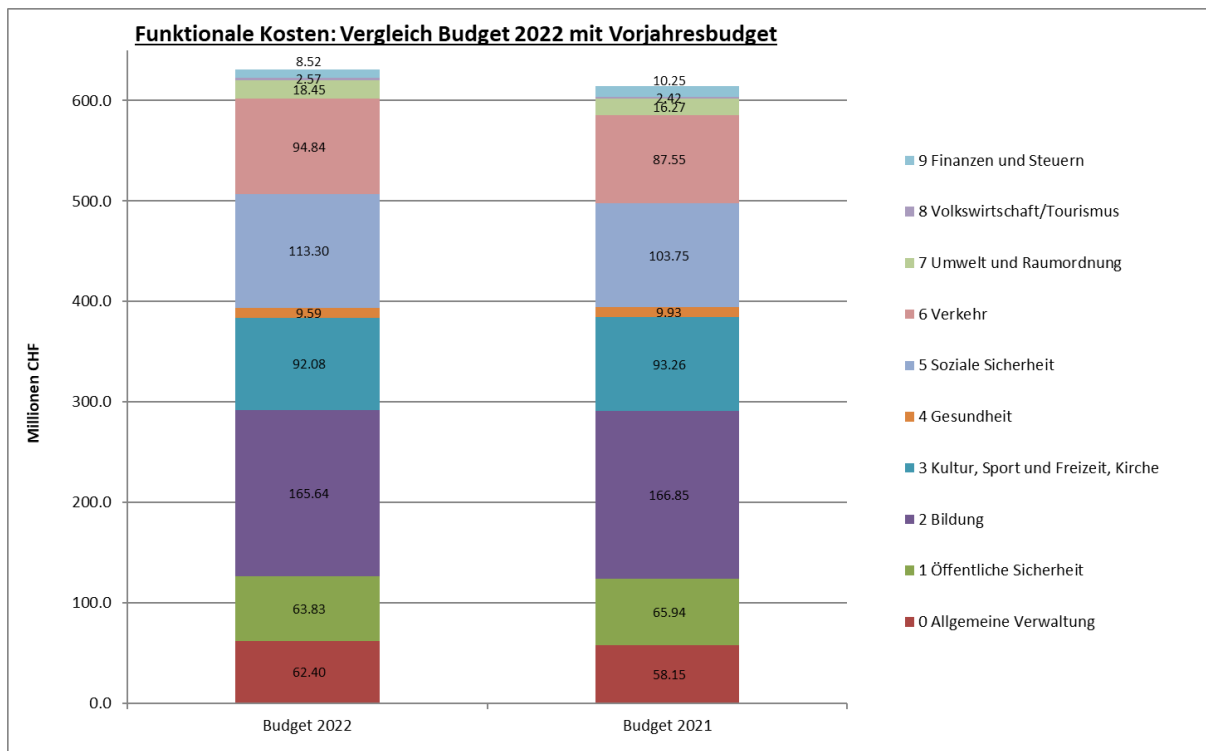
Im Kapitel 9 sind die Kennzahlen erläutert (Allgemeiner Haushalt und Gesamthaushalt). Zu jeder Kennzahl ist eine übersichtliche Grafik zu finden.

2.8.3 Vergleich funktionale Gliederung zwischen PGB 2022 und PGB 2021

Die nachstehende Darstellung entspricht einer Auswertung des PGB 2022 nach funktionaler Gliederung, d.h. nach Aufgabenbereichen im Vergleich zum PGB 2021 (**Gesamthaushalt**).

Die Nettoaufwendungen (Funktionen 0 bis 7) beziehungsweise die Ausgabenanteile (Funktionen 8 und 9) der dargestellten Aufgabenbereiche sind gedeckt durch den Steuer- und Finanzertrag (Erträge Funktion 9) sowie die Gewinnablieferungen von Energie Wasser Bern (enthalten in Funktion 8 Volkswirtschaft).

Die Detailzahlen sind in Kapitel 8 «Funktionale Gliederung» je Aufgabenbereich ausgewiesen.



Bildung (- 0,7 %)

Die Bildung beansprucht nach wie vor am meisten Mittel und kostet die Stadtverwaltung rund 165,6 Mio. Franken. Im Vergleich zum Vorjahr nimmt der Bereich Bildung um 1,2 Mio. Franken ab. Die Schülerinnen- und Schülerzahlen steigen weiter an und mit diesen auch die Kosten für Lehrmittel, Informatik und Lebensmittel. Der Kostenrückgang ist vor allem auf tiefere Lehrerbesoldungskosten Volksschulen und auf die Haushaltverbesserungsmassnahmen (FIT II) zurückzuführen.

Soziale Sicherheit (+ 9,2 %)

Die Soziale Sicherheit liegt an zweiter Stelle und kostet die Stadt 113,3 Mio. Franken. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kosten um rund 9,5 Mio. Franken angestiegen. Der Lastenausgleich Sozialhilfe nimmt weiter ab (um 3,7 Mio. Franken). Mehrkosten (4,4 Mio. Franken) entstehen bei der ambulanten Sozialhilfe aufgrund steigender Fallzahlen (Personal- und Sachaufwand) und wegen höheren Abschreibungen und Betriebskosten der neuen Software «Citysoftnet».

Verkehr (+ 8,3 %)

Der Verkehr folgt an dritter Stelle und wird im Jahr 2022 rund 94,8 Mio. Franken kosten. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber 2021 von 7,3 Mio. Franken oder 8,3 %. Der kantonale Beitrag der Stadt Bern an den öffentlichen Verkehr steigt um 7,7 Mio. Franken.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (- 1,3 %)

Kultur und Freizeit belegen die vierte Stelle; sie beanspruchen 92,1 Mio. Franken. Dieser Betrag liegt rund 1,2 Mio. Franken unter dem Budgetwert 2021. Die Minderkosten wurden unter anderem im Bereich der Grünanlagen und Freizeit eingeplant.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit (- 3,2 %)

Die Öffentliche Sicherheit kostet im PGB 2022 2,1 Mio. Franken weniger als im PGB 2021, was Gesamtkosten von 63,8 Mio. Franken ergibt. Die Minderkosten von netto 2,1 Mio. Franken entstehen vor allem im Bereich des allgemeinen Rechtswesens und bei der Feuerwehr.

Allgemeine Verwaltung (+ 7,3 %)

Die Allgemeine Verwaltung weist bei einem Nettoaufwand von 62,4 Mio. Franken gegenüber dem PGB 2021 um 4,3 Mio. Franken höhere Kosten aus. Mehrkosten entstehen hauptsächlich im Bereich der Bewirtschaftung von Immobilien, wo Investitionsvorhaben höhere Abschreibungen (+ 6,5 Mio. Franken) und Zinsen (+1,0 Mio. Franken) nach sich ziehen.

Umweltschutz und Raumordnung (+ 13,4 %)

Die Ausgaben für Umwelt und Raumordnung liegen im 2022 mit 18,4 Mio. Franken um 2,2 Mio. Franken über dem Budgetwert des Vorjahrs. Im Bereich «Friedhöfe» steigen die Kosten um 1,8 Mio. Franken insbesondere in Folge einer Änderung der Kostenumlagen. Bei der Stadtplanung im Bereich der Raumentwicklung, Planung und Freiraumplanung verändern sich die Kosten um Netto +0,5 Mio. Franken.

Gesundheit (- 3,4 %)

Mit 9,6 Mio. Franken ist der Gesundheitsbereich 2022 um 0,3 Mio. Franken tiefer als im PGB 2021. Minderkosten sind beim Gesundheitswesen (-0,4 Mio. Franken), bei der Schulzahnpflege (-0,3 Mio. Franken) sowie bei den Alters-, Kranken- und Pflegeheimen (-0,3 Mio. Franken) budgetiert. Beim Rettungsdienst (+0,3 Mio. Franken) und beim Schulgesundheitsdienst und im Bereich Massnahmen gegen Alkohol- und Drogenmissbrauch (je 0,1 Mio. Franken) sind höhere Kosten eingeplant.

Volkswirtschaft/Tourismus (+ 6,4 %)

Tourismus- und Wirtschaftsförderung beanspruchen rund 2,6 Mio. Franken vom städtischen Budget 2022. Im Vergleich zum PGB 2021 sind die Kosten rund 0,2 Mio. Franken höher. Die Gewinnablieferung von Energie Wasser Bern an die Stadtkasse ist wie im Vorjahr mit 16,2 Mio. Franken eingeplant.

Finanzen und Steuern (- 16,9 %)

Mit -606,5 Mio. Franken (Ertrag) wird der Bereich Finanzen und Steuern um rund 18,6 Mio. Franken besser als 2021 veranschlagt. Der Fiskalertrag ist um 8,2 Mio. Franken oder 1,7 % höher als im Vorjahresbudget. Dies ist insbesondere auf einen prognostizierten Anstieg der Steuererträge bei den natürlichen Personen (+7,3 Mio. Franken) und den juristischen Personen (+1,9 Mio. Franken) zurückzuführen. Seit 2021 ist in diesem Posten auch der Ertragsanteil an der Direkten Bundessteuer enthalten. Bei den Zinsen resultiert eine Verbesserung um 1,1 Mio. Franken, bei den Liegenschaften des Finanzvermögens eine Abnahme um 4,9 Mio. Franken. Hier enthalten ist auch das Ergebnis des Gesamthaushalts, welches um 16,1 Mio. Franken schlechter ausfällt als im Vorjahr.

2.8.4 Vergleich formelle Änderungen zum PGB 2021

Nachfolgend sind die wesentlichen Änderungen im PGB 2022 zum PGB 2021 aufgeführt. Die Änderungen in der Zusammensetzung von Produktgruppen und Produkten werden in der Direktionsübersicht kommentiert. Alle Änderungen im PGB 2022, unter anderem die Leistungsziele, Steuerungsvorgaben und Kennzahlen, sind directionsweise (inklusive allfällige Änderungen von Sonderrechnungen) in einer separaten Tabelle zusammengestellt.

Gemeinde und Behörde (GuB)

- Bei der Produktgruppe Ombudstätigkeit und Datenschutz (PG020000) wurde der Sollwert der Steuerungsvorgabe 1 von «<20 %» auf «<40 %» und der Sollwert der Steuerungsvorgabe 2 von «<60 %» auf «<40 %» geändert.
- Beim Informationsdienst (PG050000) wurde die Kennzahl (Nr. 9) umbenannt.

Präsidialdirektion (PRD)

- Keine Änderungen,

Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE)

- Bei der Produktgruppe Kantonspolizei (PG210100) wurden die Kennzahlen 3, 6, 7 und 11 gelöscht.
- Beim Polizeiinspektorat (PG230200) wurden die Steuerungsvorgabe 8 und die Kennzahl 9 gelöscht.
- Bei der Produktgruppe Hilfe- und Dienstleistungen (PG245100) wurden die Steuerungsvorgaben 1 und 4 gelöscht, die Steuerungsvorgaben 5, 6, 7 und 8 wurden zur Produktgruppe Zivilschutz (PG245400) und die Steuerungsvorgabe 9 in die Produktgruppe Rettungsdienst (PG245200) verschoben. Zwei Kennzahlen wurden zur neuen Kennzahl 6 zusammengeführt und zwei weitere Kennzahlen zur neuen Kennzahl 7. Weiter wurden die neuen Kennzahlen 9 und 10 aus der Produktgruppe Rettungsdienst (PG245200) in diese Produktgruppe verschoben.
- Von der Produktgruppe Rettungsdienst (PG245200) wurden ein Übergeordnetes Ziel, eine Steuerungsvorgabe, 2 Kennzahlen und ein Produkt in die Produktgruppe Hilfe- und Dienstleistungen (PG245100) verschoben.
- Von der Produktgruppe Zivilschutz (PG245400) wurden 4 Steuerungsvorgaben zur Produktgruppe Hilfe- und Dienstleistungen (PG245100) verschoben sowie die Kennzahl 5 gelöscht.

Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS)

- Bei den Direktionsstabsdiensten, Koordinationsstelle Sucht und Fachstelle für Migrations- und Rassismusthemen wurde die Produktgruppe Fachstelle für Migrations- und Rassismusthemen PG300500 und das gleichnamige Produkte P300510 neu erstellt. Übergeordnete Ziele, Hinweise zur Zielüberprüfung, Steuerungsvorgaben und Kennzahlen wurden definiert.
- Bei den sozialen Einrichtungen (PG310100) wurde ein Hinweis zur Zielüberprüfung dazu gefügt.
- Bei den Alimentenbevorschussungen- und -vermittlung (PG310300) wurde die Steuerungsvorgabe 2 von bisher <10 % auf neu <11 % geändert.
- Bei der Ambulanten Sozialhilfe (PG310400) wurden die Hinweise zur Zielüberprüfung angepasst.
- Beim Sozialamt wurden die Produktgruppe Asylsozialhilfe (PG310500), die Produkte Leistungen für Asylsuchende der Stadt Bern (P310510) und Asyl- und Flüchtlingsbereich NA-BE (P310520) neu erstellt sowie Übergeordnete Ziele, Hinweise zur Zielüberprüfung, Steuerungsvorgaben und Kennzahlen dazu definiert.
- Bei den Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration (PG310600) wurden die Übergeordneten Ziele, die Hinweise zur Zielüberprüfung und die Kennzahl 15 angepasst.
- Bei der Produktgruppe Kindergärten, Volks- und Sonderschulen (PG320100) wurde das Produkt Information und Bildungsqualität (P320140) gestrichen. Die Hinweise zur Zielüberprüfung wurden angepasst.
- Beim Schulamt wurden folgende Produktgruppen und Produkte umbenannt:
PG320200 Tagesbetreuung in Betreuung Schulkinder
P320210 Tagesschulen in Tagesbetreuung
P320220 Aufgabenhilfe in Lernbegleitung
- Bei der PG Betreuung Schulkinder (PG320200) wurden die Hinweise zur Zielüberprüfung, eine Steuerungsvorgabe und Kennzahlen angepasst. Bei der Steuerungsvorgabe 1 wurde der Sollwert von «min. 50 %» auf «50 %» angepasst.
- Bei der Produktgruppe Familienergänzende Tagesbetreuung für Kinder (PG330400) wurden die Übergeordneten Ziele und die Kennzahlen angepasst. Die Steuerungsvorgaben 1 und 2 sowie die Kennzahl 7 werden infolge Aufgabenübertragung in dieser Dienststelle nicht mehr weitergeführt. Die Steuerungsvorgabe 4 fällt infolge Übernahme der Aufgabe durch den Kanton weg.
- Bei der Produktgruppe Alter und Behinderung (PG350500) wurden die Übergeordneten Ziele angepasst und ein Hinweis zur Zielüberprüfung gelöscht.
- Bei der Schulzahnpflege (PG360100) wurde ein Übergeordnetes Ziel und ein Hinweis zur Zielüberprüfung angepasst und ein Hinweis zur Zielüberprüfung gelöscht.
- Bei den Zahnmedizinischen Leistungen wurde ein Übergeordnetes Ziel und ein Hinweis zur Zielüberprüfung angepasst. Der Sollwert der Steuerungsvorgabe 1 wurde von «85 %» auf «83,2 %» angepasst, der Sollwert der Steuerungsvorgabe 2 von «91 %» auf «105,5 %» erhöht und der Sollwert der Steuerungsvorgabe 3 wurde von «96,9 %» auf «86,1 %» gesenkt.
- Die Produktgruppe Gesundheitsinformation (PG370200) sowie die Produkte Auskünfte/ Informationsveranstaltungen (P370210) und Gesundheitsgrundlagen (P370220) werden aufgelöst und in die Produktgruppen Gesundheitsvorsorge und -beratung (PG370100) und Gesundheitsförderung und Prävention (PG370300) integriert. Die Übergeordneten Ziele, Hinweise zur Zielüberprüfung, Steuerungsvorgaben und Kennzahlen werden ebenfalls in die beiden Produktgruppen Gesundheitsvorsorge und -beratung (PG370100) und Gesundheitsförderung und Prävention (PG370300) übertragen.
- Bei der Produktgruppe Betriebe Eis und Wasser (PG380100) werden die Sollwerte der Steuerungsvorgaben wie folgt angepasst:
Steuerungsvorgabe 2 «20» in neu «18»
Steuerungsvorgabe 3 «mind. 47» in neu «49»

Steuerungsvorgabe 5	«6»	in neu «5»
Steuerungsvorgabe 8	«14%»	in neu «13%»
Steuerungsvorgabe 9	«36%»	in neu «35%»
Steuerungsvorgabe 10	«23%»	in neu «21%»

Bei der Produktegruppe Sportanlagen, Sportbetriebe (PG380200) werden die Sollwerte der Steuerungsvorgaben wie folgt angepasst:

Steuerungsvorgabe 3	«90»	in neu «91»
Steuerungsvorgabe 7	«min. 19,4%»	in neu «mind. 18,8%»
Steuerungsvorgabe 10	«22»	in neu «11»

- Das Kompetenzzentrum Integration (PG390100) mit den Produkten Koordination mit Behörden und Migrationsbevölkerung (390110), Beratung und Information (P390120), Leistungen Asylsuchende (2. Unterbringungsphase) (P390130) und Asyl- und Flüchtlingsbereich NA-BE (P390140) werden nach einer Strukturüberprüfung aufgelöst und in die neuen Produktegruppen Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen (PG300500) und Asylsozialhilfe (PG310500) integriert. Die Übergeordneten Ziele, Hinweise zur Zielüberprüfung, Steuerungsvorgaben und Kennzahlen werden entweder ebenfalls in eines der vorgenannten Produkte integriert oder gelöscht.

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS)

- Bei Betrieb und Realisierung (PG510200) wurde bei der Steuerungsvorgabe 1 der Text angepasst.
- Bei Betrieb und Unterhalt (PG510300) wurde die Steuerungsvorgabe 1 gestrichen und der Text der Steuerungsvorgabe 8 angepasst.
- Bei der Verkehrsplanung (PG580100) wurden die Hinweise zur Zielüberprüfung aktualisiert (Text)

Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI)

- Beim Produkt Vermögens- und Schuldenbewirtschaftung (P610200) wurden ein Übergeordnetes Ziel und ein Hinweis zur Zielüberprüfung gestrichen.
- Bei der Produktegruppe Liegenschaften im öffentlichen Interesse (PG620200) wurde die Kennzahl 2 gelöscht.
- Bei Logistik Bern, wurde die Produktegruppe PG660100 von Handelsprodukte in Handel umbenannt. Ein Übergeordnetes Ziel und ein Hinweis zur Zielüberprüfung wurden angepasst. Das Produkt Papier und Karton (P660110) wurde gelöscht, das Produkt Medien Logistik (bisher P660120) ist neu das Produkt P660330. Ein neues Produkt Treib- und Brennstoffe (P660130) wurde erstellt. Das Produkt Schul-/Büromaterial, Handarbeit, Werken (P660140) wurde in Schul- und Büromaterial umbenannt. Das Produkt Mobiliar, Maschinen und Geräte (P660150) wurde in Mobiliar, Beleuchtung umbenannt und das Produkt Reinigungsmaterial und -geräte (P660160) heisst neu Hygiene und Reinigung. Zwei weitere neue Produkte Arbeitssicherheit (P660170) und Multimedia (P660180) wurden erstellt. Die Steuerungsvorgabe 1 und die Kennzahlen 1 – 4 wurden angepasst.
- Bei der Produktegruppe Dienstleistungen (PG660300) wurden die Übergeordneten Ziele und die Hinweise zur Zielüberprüfung angepasst. Das Produkt Logistik, Entsorgung und Postdienste (P660310) wurde in Logistik Dienstleistungen umbenannt. Das Produkt Reparaturdienst (P660320) wurde aufgehoben. Die Steuerungsvorgabe 1 wurde angepasst, die Kennzahl 1 wurde gelöscht.
- Die Produktegruppe Leistungen Stadtverwaltung (PG660500), die Produkte Kuriere (P660510) und Städtische Anlässe (P660520) sowie Übergeordnete Ziele, Hinweise zur Zielüberprüfung und eine Kennzahl wurden neu erstellt.

Sonderrechnung Tierpark

- Keine.

Sonderrechnung Stadtentwässerung

- Bei der Stadtentwässerung (PG850100) wurde die Kennzahl 12 gestrichen.

Sonderrechnung Entsorgung + Recycling

- Keine.

Sonderrechnung Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik

- Keine.

2.9 Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Die Planwerte des FILAG sind auf die kantonale Finanzplanungshilfe abgestimmt. Eine Übersicht über die wichtigsten Ausgleichsbereiche und deren Entwicklung vermittelt die folgende Tabelle:

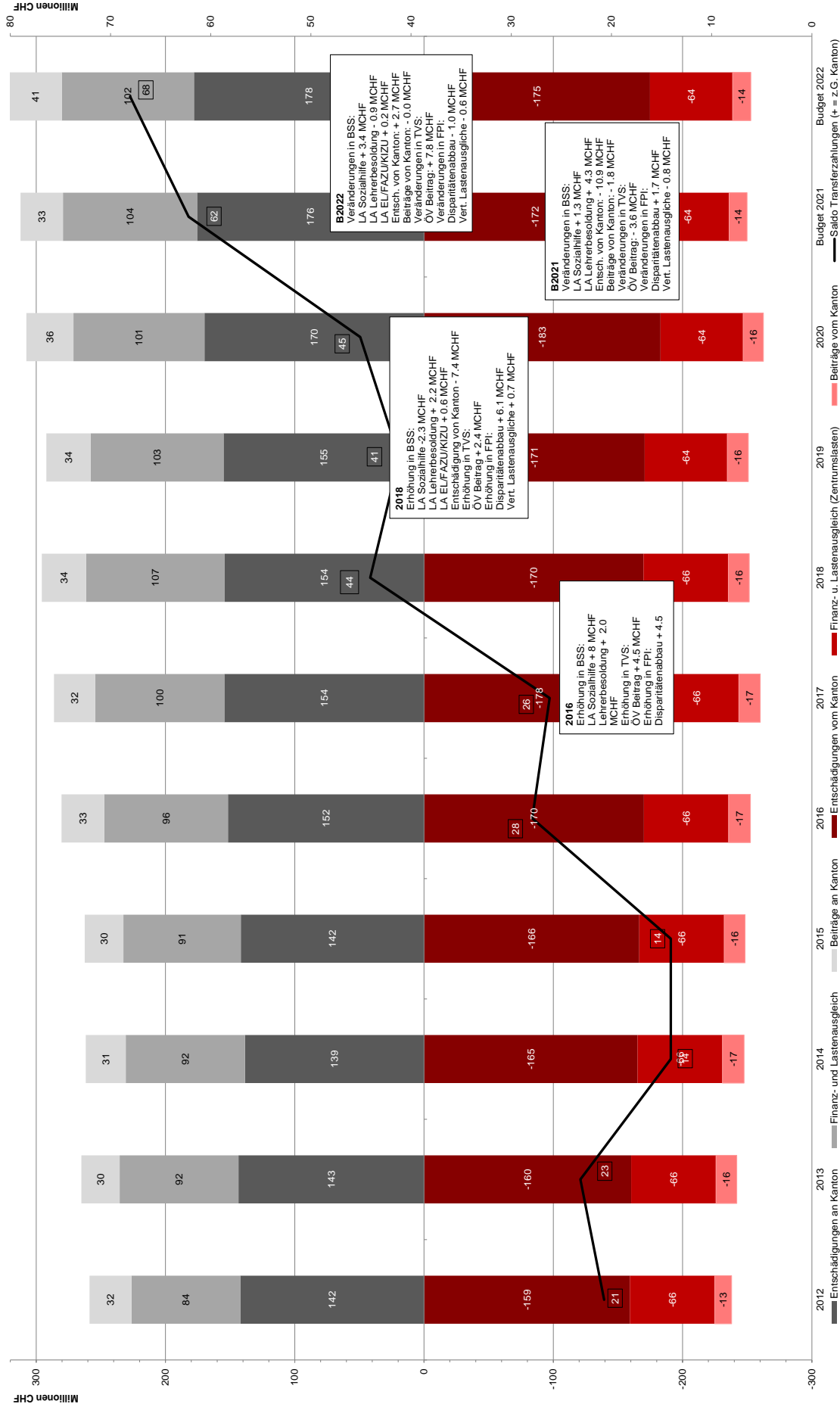
Kantonaler Lastenausgleich	Rechnung			Budget	
	2018	2019	2020	2021	2022
Disparitätenabbau	53'042'392	47'807'370	46'295'801	47'985'247	46'969'249
Aufl. Rückstellung HRM2 (2015-2017)					
Lehrergehälter	36'972'189	38'360'219	41'302'001	44'691'639	43'409'383
Sozialhilfe	67'723'882	65'735'963	74'665'066	75'933'025	79'313'500
Ergänzungsleistungen	28'917'190	29'481'662	30'059'684	31'205'790	31'672'080
Familienzulagen	565'338	790'133	588'252	921'690	659'835
öffentlicher Verkehr	34'232'997	33'395'994	35'713'045	32'960'977	40'606'500
vertikaler Finanz- ausgleich	24'823'426	24'770'611	24'472'144	23'674'000	23'586'123
Total Ausgleichs- zahlungen	246'277'414	240'341'952	253'095'993	257'372'368	266'216'670
Abgeltung					
Zentrumslasten	-63'254'000	-61'506'000	-61'506'000	-61'506'000	-61'506'000
Soziodemographi- scher Zuschuss	-2'461'161	-2'417'398	-2'429'123	-2'465'746	-2'429'123
Total Ausgleichs- abgeltungen	-65'715'161	-63'923'398	-63'935'123	-63'971'746	-63'935'123
Nettoaufwand Lastenausgleiche	180'562'253	176'418'554	189'160'870	193'400'622	202'281'547
Bevölkerungszahl nach FILAG	131'741	132'049	132'833	133'300	134'100
Ordentl. Steuerertrag	500'053'269	485'682'396	529'159'731	488'300'000	498'200'000
Nettoaufwand Lastenausgleiche in % Steuerertrag	36.11	36.32	35.75	39.61	40.60

2.10 Finanzflüsse zwischen Stadt und Kanton

Aus der nachstehenden Grafik geht hervor, dass die Stadt im System der Transferzahlungen seit 2012 eine Nettozahlerin ist. Darin sind nebst den Finanzströmen aus dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich (FILAG, Ziffer 2.9) auch alle anderen Geldflüsse zwischen der Stadt und dem Kanton enthalten. Es handelt sich um eine Gesamtsicht. Sie zeigt, dass der Transfersaldo der Stadt zwischen Budget 2021 und Budget 2022 weiter zunimmt. Die wesentlichsten Mehrbelastungen sind aufwandseitig einerseits bei den Entschädigungen an den Kanton (Lastenausgleich Sozialhilfe + 3,4 Mio. Franken) und andererseits bei den Beiträgen an den

Kanton (ÖV Beitrag + 7,8 Mio. Franken) zu verzeichnen. Demgegenüber dürften sich die Beiträge an den Kanton aus dem FILAG um rund 1,6 Mio. Franken verringern. Auf der Ertragsseite wird, nach Bereinigung des Kantonsbeitrags an das Projekt NA-BE (direkter Projektbeitrag für die Asyl- und Flüchtlingsintegration) eine Zunahme der Entschädigungen des Kantons um 2,7 Mio. Franken erwartet. Die Beträge des Kanton erhöhen sich nur unwesentlich. Insgesamt wird anhand der verfügbaren Planungsinformationen zwischen 2021 und 2022 ein Anstieg des Transfersaldos um rund 6 Mio. Franken prognostiziert.

Entwicklung Transfersaldo zwischen Stadt und Kanton Bern 2012 - Budget 2022



2.11 Antrag des Gemeinderats

Das Produktgruppen-Budget, aufgeteilt in Gesamthaushalt und die darin enthaltenen Buchungskreise, präsentiert sich für das Jahr 2022 wie folgt, wobei im Gesamthaushalt die entsprechenden Konsolidierungsbuchungen vorgenommen wurden:

alle Zahlen in Franken

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt (konsolidiert)		
Aufwand / Ertrag	1'433'020'490.98	1'421'841'481.50
Aufwandüberschuss		11'179'009.48
darin enthalten (vor Konsolidierung)		
Allgemeiner Haushalt		
Aufwand / Ertrag	1'336'739'553.85	1'286'097'209.25
Aufwandüberschuss		50'642'344.60
Sonderrechnung Tierpark		
Aufwand / Ertrag	9'375'666.00	9'375'666.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	0.00	0.00
Sonderrechnung Stadtentwässerung		
Aufwand / Ertrag	38'873'287.62	38'427'750.00
Aufwandüberschuss		445'537.62
Sonderrechnung Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik		
Aufwand / Ertrag	71'500'403.23	112'568'075.13
Ertragsüberschuss	41'067'671.90	
Sonderrechnung Entsorgung + Recycling		
Aufwand / Ertrag	29'169'708.16	28'010'909.00
Aufwandüberschuss		1'158'799.16

Es wird den Stimmberechtigten mit folgenden Festlegungen zur Annahme empfohlen:

- die Steueranlage beläuft sich unverändert auf das 1,54-fache der für die Staatssteuern geltenden Einheitsansätze,
- die Liegenschaftssteuer beträgt weiterhin 1,5 Promille des amtlichen Werts.

Der Aufwandüberschuss der Sonderrechnung Entsorgung + Recycling und der Sonderrechnung Stadtentwässerung werden der Spezialfinanzierung nach übergeordnetem Recht zugewiesen werden. Der Ertragsüberschuss des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik wird dem Bilanzüberschuss des Fonds zugewiesen (siehe Eigenkapitalnachweis).

Bern, 23. Juni 2021

Im Namen des Gemeinderats

Alec von Graffenried
Stadtpräsident

Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber

2.12 *Genehmigung durch den Stadtrat zu Handen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger*

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats vom 30. Juni 2021 betreffend Produktegruppen-Budget 2022.
2. Er genehmigt die Vorlage und beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 2.1. Die Stimmberechtigten beschliessen das Produktegruppen-Budget 2022 des Allgemeinen Haushalts für das Jahr 2022 mit einem Aufwand von Fr. 1 336 739 553.85 und Ertrag von Fr. 1 286 097 209.25 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 50 642 344.60. Sie legen die Steueranlage unverändert auf das 1,54-fache der für die Staatssteuern geltenden Einheitssätze und die Liegenschaftssteuer unverändert auf 1,5 Promille des amtlichen Werts fest.
 - 2.2. Sie beschliessen das Produktegruppen-Budget 2022 der Sonderrechnung Tierpark für das Jahr 2022 mit einem Aufwand und Ertrag von je Fr. 9 375 666.00 und einem ausgeglichenen Ergebnis.
 - 2.3. Sie beschliessen das Produktegruppen-Budget 2022 der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Jahr 2022 mit einem Aufwand von Fr. 38 873 287.62 und Ertrag Fr. 38 427 750.00 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 445 537.62.
 - 2.4. Sie beschliessen das Produktegruppen-Budget 2022 der Sonderrechnung Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik für das Jahr 2022 mit einem Aufwand von Fr. 71 500 403.23 und Ertrag von Fr. 112 568 075.13 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 41 067 671.90.
 - 2.5. Sie beschliessen das Produktegruppen-Budget 2022 der Sonderrechnung Entsorgung + Recycling für das Jahr 2022 mit einem Aufwand von Fr. 29 169 708.16 und Ertrag Fr. 28 010 909.00 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 1 158 799.16.
3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 2./16. September 2021

Im Namen des Stadtrats

Kurt Rügsegger
Stadtratspräsident

Nadja Bischoff
Ratssekretärin